

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (05/Rat/2022)
am 26.04.2022
in der Sporthalle Wildbahn, in der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 03.03.2022
0206/2022/1.2
8. Änderung der Geschäftsordnung
0196/2022/1.2
9. Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I -1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; eingeschränkte Beteiligungsverfahren, Abwägung, Satzungsbeschluss
0187/2022/3.1
10. Ausbauplan der Straße "Auf dem Lehmstück" im Bebauungsplangebiet Nr. 203
0157/2022/3.3
11. Straßenausbaubeiträge Nordseestraße
Endgültige Abrechnung des 1. Abschnitts
0168/2022/3.3
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die unter verkürzter Einladungsfrist am 22.04.2022 versandte Einladung wird vom Rat einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Erster Stadtrat Aukskel teilt mit, dass der Baubetriebshof einen Kredit über 400.000 € gemäß Ratsbeschluss vom 03.03.2022 bei der DZ HYP zu 1,62 % und einer Zinsbindung bis zum 01.04.2042 aufgenommen habe.

Zudem habe die Stadtentwässerung ebenfalls gemäß Ratsbeschluss vom 03.03.2022 einen Kredit in Höhe 1,8 Mio. € bei der Bayrischen Landesbank aufgenommen. Der Zinssatz betrage hierbei 1,54 % bei einer Zinsbindungsfrist bis zum 01.04.2047.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach ihrer Anfrage aus der letzten Ratssitzung zu den Leerständen in den Norden.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass man aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion derzeit in den Fraktionen die Einführung einer entsprechenden Satzung diskutiere. Dies werde dann auch in den öffentlichen Gremien wie dem Bau- und Sanierungsausschuss erfolgen.

zu 7 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 03.03.2022**
0206/2022/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 8 **Änderung der Geschäftsordnung**
0196/2022/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat seiner Sitzung am 08.11.2021 die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse beschlossen.

In § 20 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass jedes ordentliche Mitglied eines Fachausschusses durch bis zu zwei bestimmte Vertreter der selben Fraktion/Gruppe vertreten werden können.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie kommt es leider in der Praxis dazu, dass bisher nicht bestimmte Vertreter an den Fachausschüssen teilnehmen.

Zur Einhaltung der Stärkeverhältnisse in den Fachausschüssen sind die Teilnahmen bisher mit Stimmrecht gewertet worden. Dieses Verfahren sollte sich aber auch in der Geschäftsordnung widerspiegeln.

Daher sollte § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung um folgenden Passus erweitert werden:

Für die Ausschüsse gemäß §§ 71 und 73 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gilt Abs. 2 Satz 1 und 3 mit der Maßgabe, dass bis zu zwei Vertreter bestimmt werden können. **Für den Fall, dass in einem Ausschuss alle Vertreterinnen und Vertreter einer Fraktion/Gruppe verhindert sind, können andere nicht dem Ausschuss angehörende Mitglieder der jeweiligen Fraktion/Gruppe die Ausschussmitglieder vertreten.**

Hinweis: Gem. § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG gilt diese Regelung nicht für den Verwaltungsausschuss, da hier gesetzlich geregelt ist, dass für jedes originäre Mitglied nur ein Vertreter bzw. für Fraktionen und Gruppen mit nur einem Sitz zwei Vertreter zu bestimmen sind.

Der Rat beschließt:

Die Geschäftsordnung wird in § 20 Abs. 3 wie folgt ergänzt:

Für die Ausschüsse gemäß §§ 71 und 73 NKomVG gilt Abs. 2 Satz 1 und 3 mit der Maßgabe, dass bis zu zwei Vertreter bestimmt werden können. **Für den Fall, dass in einem Ausschuss alle Vertreterinnen und Vertreter einer Fraktion/Gruppe verhindert sind, können andere nicht dem Ausschuss angehörende Mitglieder der jeweiligen Fraktion/Gruppe die Ausschussmitglieder vertreten.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I -1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; eingeschränkte Beteiligungsverfahren, Abwägung, Satzungsbeschluss
0187/2022/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Süderneuland I 1. Änderung; Gebiet: Hellerweg, nördlicher Teil beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3,4 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0420/2018/3.1).

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.09.2020 bis zum 02.10.2020. In diesem Zusammenhang wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, deren Inhalt im Rahmen der Abwägung zu behandeln ist.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten parallel in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 03.06.2021.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs geführt, die eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich gemacht haben.

Folgende Änderungen sind durchgeführt worden:

- Die Beschränkung der Dachflächen von 50% für die Nutzung regenerativer Energien sind aus der Festsetzung über die Gestaltung der Dachflächen herausgenommen worden.
- Ein Hinweis über die Verkehrsfläche im Bereich des „Addingaster Tiefs“ als ausschließliche Notfallzuwegung ist zusätzlich aufgenommen worden.
- Bei der Festsetzung der Verkehrsfläche ist der Zusatz „öffentlich“ gestrichen worden.
- Die Beschränkung der möglichen Überschreitung der Grundfläche ist von 35 % auf 65% erhöht worden.

Zudem ist die Entwässerungsplanung überarbeitet worden, in dem die an den Grundstücksgrenzen vorhandenen Gräben in die Gesamtkonzeption eingebunden worden sind.

Entsprechende Beschlüsse sind vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 12.10.2021 gefasst worden (s. Sitzungsvorlage Nr. 1745/2021/3.1).

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB haben in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 26.11.2021 stattgefunden.

Die Verwaltung hat daraufhin die Abwägung zu den insgesamt eingegangenen Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I, 1. Änderung vorbereitet (s. Sitzungsvorlage Nr. 0090/2021/3.1).

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bauen und Sanierung hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden in seiner Sitzung am 25.01.2022 hierzu folgende Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG beschlossen:

„Es wird beschlossen, den Bebauungsplan im Bereich der Verkehrsfläche über das Addinggaster Tief zu ändern und mit der besonderen Zweckbestimmung „Notfallzuwegung“ zu ergänzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Planentwurf erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher zu beteiligen. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird beschlossen, dass Stellungnahmen ausschließlich auf den den geänderten Teil „Öffentliche Straße mit besonderer Zweckbestimmung „Notfallzuwegung“ beschränkt abgegeben werden können.

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird beschlossen, dass die Auslegungsdauer auf 3 Wochen verkürzt wird.“

Dementsprechend wurde der Planentwurf erneut geändert, und es haben die zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 21.02.2022 bis zum 12.03.2022 stattgefunden.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu zu beschließen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zeitraum vom 14.09.2020 bis zum 02.10.2020, der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.05.2021 bis zum 03.06.2021, zu den über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 sowie zu den über die 2. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 21.02.2022 bis 12.03.2022 eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 8, Süderneuland I, 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, von § 84 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6 NBauO und des § 58 NomVG als Satzung, sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Ausbauplan der Straße "Auf dem Lehmstück" im Bebauungsplangebiet Nr. 203
0157/2022/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 203 „Westlich Lehmweg“ wurde in § 3 des Erschließungs- und städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 19.06.2018 festgelegt, dass für die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes zum einen die Vorgabe gilt, dass der Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, zum anderen jedoch spätestens bis zum 31.12.2021 zu erfolgen hat.

Aufgrund der in 2020 auftretenden Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Verzögerungen der Umsetzung der privaten Hochbaumaßnahmen wurde das Baugebiet anfänglich nur sehr schleppend bebaut. Daraus resultierte, dass die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes (Straßenendausbau) damit im Jahr 2021 gerade in den Zeitraum der aktivsten Hochbauphase der privaten Bauherren fallen würde. Der dann vielfache Baustellenverkehr, wie aber auch das Befahren der neuen Verkehrsflächen mit schweren LKW hätte zu dem Zeitpunkt zu Qualitätseinbußen geführt. Inzwischen sind jetzt 75 % der projektierten Bauvorhaben fertiggestellt, so dass die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes / Endausbau bis zum 31.12.2022 zu erfolgen hat.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH als Erschließungsträgerin und Planerin hat für das Bebauungsplangebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 28.02.2022) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straßen erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 203. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Einbau von farblich abgesetzten Pflasterungen soll einerseits eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten und andererseits dem Durchgangsverkehr ein negatives Fahrgefühl vermitteln.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über zwei Anbindungen an die Straße Lehmweg zum bestehenden Straßennetz. Die Straßen werden in einer Breite von 5,05 m einschl. einer einseitigen Entwässerungsrinne von 0,32 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden ausgeführt. Im Bereich der Parkplätze verringert sich die Breite der Fahrbahn auf 4,00 m zwischen den beiden Bordanlagen. Die Bemessung der Straßen erfolgte für ein dreiachsiges Müllfahrzeug.

Im Plangebiet sind gleichmäßig verteilt 6 PKW-Parkplätze sowie ein Mülltonnenabstellplatz vorgesehen.

Der Ausbau der Straße erfolgt grundsätzlich in Pflasterbauweise. Die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze werden jeweils mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzuordnung der Pflasterungen lautet: Fahrbahn = grau, Einengungen, Pflasterungen, markante Punkte, = rot, Stellplätze = anthrazit, Rinne, Querriegel = herbstlaub, Müllstellplätze = anthrazit.

Die bereits im Bebauungsplan festgesetzten und geplanten Baumpflanzungen entlang der Straßen, teils einseitig, teils beidseitig, sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen.

Für das Baugebiet sind in Abhängigkeit vom Standort verschiedene Baumarten wie z.B. Mehlbeere, Zierapfel, Traubenkirsche oder Ulme vorgesehen. Die ausgewählten Baumarten sind aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften wie Standortansprüche oder Wuchsverhalten für die Bepflanzung in Wohnsiedlungen gut geeignet. Diese Auswahl an kleinkronigen bis mittelgroßen Bäumen verbindet ästhetische mit ökologischen Aspekten durch Wuchsform, Herbstfärbung, Blüten und Frucht.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan dargestellt.

Ratsherr Fischer-Joost möchte wissen, warum im ganzen Straßenbereich nur 17 Bäume gepflanzt werden. Zudem bittet er um weitere Informationen über die Art der Bäume, den Stamm- bzw. Kronendurchmesser der Bäume sowie um Informationen zum Vorliegen eines entsprechenden Pflegeplans.

Städtische Baudirektorin Westrup erklärt, dass der Pflegeplan grundsätzlich im städtebaulichen Vertrag geregelt werde.

Beigeordneter Hinrichs weist darauf hin, dass die in den beschlossenen Straßenbreiten in den Bebauungsplänen zum Teil zu eng seien. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, dass man die Straßenbreite endgültig festschreibe. Er bittet um eine entsprechende Protokollnotiz wonach dieses flexibler zu gestalten sei.

Städt. Baudirektorin Westrup antwortet, dass der ausgelegte Bebauungsplan verbindlich sei. Dies seien die Statuten im Baurecht.

Stellv. Bürgermeister Wiebersiek ergänzt, dass die Traubenkirsche hier nicht heimisch sei und sich wie Unkraut verbreite. Er bittet erhöhte Aufmerksamkeit sofern diese Baumart verwendet werde.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für den Endausbau der Straße „Auf dem Lehmstück“ im Bebauungsplangebiet Nr. 203 „Westlich Lehmweg“ wird nach der Plandarstellung vom 28.02.2022 beschlossen.

Protokollnotiz: Bei der Planung von künftigen Baugebieten sind die erforderlichen Straßenbreiten und Schleppkurven mit zu berücksichtigen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 11 **Straßenausbaubeiträge Nordseestraße
Endgültige Abrechnung des 1. Abschnitts
0168/2022/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 16.07.2015 den Ausbau der Nordseestraße auf gesamter Länge in zwei Abschnitten von der Einmündung Parkstraße bis zur Einmündung Königsbergerstraße und von der Einmündung Königsbergerstraße bis zur Ostermarscher Landstraße (L 5) beschlossen.

Der Ausbau des 1. Abschnitts von der Einmündung Parkstraße bis zur Einmündung Königsbergerstraße erfolgte von 2015 bis 2021.

Es handelt sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 (1) Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005, zuletzt geändert am 08.10.2015, zu erheben sind.

Als letzte Unternehmerrechnung für den Ausbau des 1. Abschnitts der Nordseestraße ist die Rechnung der Firm Quathamer am 23.03.2021 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 23.03.2021 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellung auf 638.897,18 €.

Der Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand wird gemäß § 4 (2) Nr. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung (SAB) der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Aurich am 25.02.2005, festgesetzt, da es sich bei der Anlage Nordseestraße um eine öffentliche Einrichtung mit starkem innerörtlichen Verkehr handelt. Für die Teileinrichtung Fahrbahn beträgt der auf die Stadt entfallende Anteil gemäß § 4 (2) Nr. 2 a) 60 %, für die Teileinrichtung Rinne, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung beträgt der auf die Stadt entfallende Anteil gemäß § 4 (2) Nr. 2 b) 40 % und für die Teileinrichtung Gehweg und Begrünung beträgt der auf die Stadt entfallende Anteil gemäß § 4 (2) Nr. 2 c) 50 %.

Der endgültige umlagefähige Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung beläuft sich somit auf insgesamt 316.502,21 €.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nrn. 17 und 18.

Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 (1) der Straßenausbaubeitragsatzung auf die Grundstücke im Verhältnis der Nutzflächen (Maßstabseinheiten) zu verteilen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben unter Berücksichtigung der Zuschläge für überwiegend gewerbliche Nutzung.

Die ermittelte Gesamtbeitragsfläche beträgt laut Verteilungsrechnung für das in der Plandarstellung kenntlich gemachte Abrechnungsgebiet insgesamt 53.999,23 Maßstabseinheiten (Grundstücksflächen + Zahl der Vollgeschosse x Nutzungsfaktor + Zuschläge für gewerbliche Nutzung (Artzuschlag)).

Der Beitragssatz berechnet sich wie folgt:

$$\frac{316.502,21 \text{ € umlagefähiger Aufwand}}{53.999,23 \text{ Maßstabseinheiten}} = 5,861235 \text{ €/Maßstabseinheit}$$

Die bereits im Jahre 2016 erhobenen Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen. Ein Vergleich der erhobenen Vorausleistungen mit den nunmehr endgültig ermittelten Straßenausbaubeiträgen ergibt eine Nachforderung in Höhe von 18.525,29 €.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Beigeordnete Albers berichtet, dass mit diesem Beschluss eine lange Geschichte zur Nordseestraße ende. Im Rahmen der Sanierung seien die großen Pappeln gefällt worden. Hierfür habe man allerdings mickerigen Bäume gepflanzt. Diese seien ein „Witz“. Einige Bäume wurden umgeknickt. Man sollte dies – wie bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt angemerkt – zukünftig beachten.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005, zuletzt geändert am 08.10.2015, auf den 23.03.2021 festgesetzt.**
- 2. Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung auf 638.897,18 € festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt gemäß § 4 (2) Nr. 2 a), b) und c) der Straßenausbaubeitragsatzung 316.502,21 €.**
- 3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 03.03.2022.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Beigeordneter Glumm bittet um einen Sachstand zur geplanten Kirchenspange über das Grundstück der katholischen Kirche.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass es vor drei Wochen ein Gespräch gab. Man sei verhalten optimistisch.

zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 15 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 23.04.2022 um 17.00 Uhr statt.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17:17 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister
In Vertretung

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Zitting

Aukskel

Reemts